Amtliche Mitteilungen der

Philipps Universität Marburg

Veröffentlichungsnummer: 01/2022 **Veröffentlicht am: 12.01.2022**

Erste Änderung vom 3. November 2021

Erste Änderung vom 3. November 2021 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 11. September 2019 (Amt.Mit. 57/2019)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), am 3. November 2021 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ ist als grundständiger Studiengang konzipiert in einer Kombination aus breiter Grundlagenorientierung und profilierenden Wahloptionen. Mit einem starken Akzent auf professionelle, institutionelle, regionale und vernetzte Einbettungen und Gestaltungspotenziale bietet der Bachelorstudiengang Spezialisierungsmöglichkeiten in den Schwerpunktbereichen „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ sowie „Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendbildung“. Das Marburger Studiengangs- und Programmprofil sieht weiterhin Wahloptionen in Themenfeldern wie z. B. „Inklusion und Diskriminierungssensibilität“, „Psychosoziale, teilhabeorientierte und organisationale Beratung“ oder „Kinder- und Jugendhilfe“ vor.

(2) Der Bachelorstudiengang zielt darauf, Absolventinnen und Absolventen auf die wissenschaftlich fundierte Ausübung einer Berufstätigkeit in den Handlungsfeldern des Erziehungs-, Bildungs-, und Sozialwesens vorzubereiten, und ermöglicht andererseits die Aufnahme eines Masterstudiums, welches sich weiterführend für die Erschließung von Leitungspositionen in pädagogischen Handlungsfeldern versteht.
Zur Erreichung dieser Ziele werden den Studierenden Kompetenzen in vier Bereichen vermittelt:

- Absolventinnen und Absolventen haben nach Abschluss des Studiums solide erziehungswissenschaftliche universitäre Wissensbestände erworben und die Fähigkeit entwickelt, sich eigenständig neue Forschungs- und Wissensbereiche zu erschließen.
- Studierende haben die Befähigung zu kritischer Problemanalyse in erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Perspektive vor dem Hintergrund gesellschaftli-

cher Prozesse. Sie sind dafür qualifiziert, institutionelle, politische und soziale Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns zu reflektieren und sich ein sachkundiges kritisches Urteil zu bilden.
- Absolventinnen und Absolventen können Lösungsvorschläge und Konzepte für pädagogische Herausforderungen entwickeln und angemessene Interventionen planen. Sie sind in der Lage, pädagogisches Handeln fachwissenschaftlich fundiert zu begründen.
- Studierende verfügen über fachübergreifende Schlüsselkompetenzen, wie sie in vielen Feldern benötigt werden. Dazu zählt der Erwerb einer forschenden und selbstreflexiven Haltung zur Stärkung der eigenen Professionalität. Darüber hinaus können Studierende Transfers pädagogischer Theorien und Wissensbestände in unterschiedliche Handlungsfelder leisten. Sie sind in der Lage, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten und haben Fähigkeiten im Projekt- und Fallmanagement. Sie verfügen über kommunikative Kompetenzen im professionellen Bereich.

Das Marburger Profil zeigt sich auch in der reflexiven Verschränkung von Theorie und Praxis durch elaborierte Konzepte zur Professionalisierung in der Praxisphase. Zahlreiche Wahlmöglichkeiten in interdisziplinärer Kooperation sowie Optionen zum internationalen Studieren zielen auf vielfältige Möglichkeiten der individuellen Professionalisierung und Profilierung im Studium ab.

2. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Praxismodul, Aufbaumodule, Vertiefungsmodule, Profilmodule, Fachübergreifende Kompetenzen und Abschlussmodul.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	*Leistungspunkte*	*Erläuterung*
Basismodule		***54***	
Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 1)	*PF*	*9*	
Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 2)	*PF*	*12*	
Pädagogische Theorie und Praxis (BA-EW 3)	*PF*	*9*	
Forschungsmethoden I: Wissenschaftstheorie und sozialwissenschaftliche Forschung (BA-EW 4-I)	*PF*	*6*	
Forschungsmethoden II: Sozialwissenschaftliche Statistik (BA-EW 4-II)	*PF*	*6*	
Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (BA-EW 5)	*PF*	*12*	
Praxismodul		***18***	
Praktikum und Professionalisierung (BA-EW 6)	*PF*	*18*	
Aufbaumodule		***24***	
Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 7)	*PF*	*12*	
Einführung in die Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung (BA-EW 8)	*PF*	*12*	

Vertiefungsmodule		***24***	
Problemstellungen und Praxisfelder in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 9a-I)	*WP*	*12*	*Schwerpunkt Sozial- und Rehabilitationspädagogik**
Reflexive Fallarbeit in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 9a-II)	*WP*	*6*	
Professionelles Handeln in der Jugend- und Erwachsenenbildung (BA-EW 9b-I)	*WP*	*12*	*Schwerpunkt Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung**
Konzeptionsentwicklung/Angebotsplanung in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung (BA-EW 9b-II)	*WP*	*6*	
Projektstudium (BA-EW 10)	*PF*	*6*	
Profilmodule		***24***	
Psychosoziale, teilhabeorientierte und organisationale Beratung (BA-EW 11a)	*WP*	*12*	
Inklusion und Diskriminierungssensibilität (BA-EW 11b)	*WP*	*12*	
Kinder- und Jugendhilfe (BA-EW 11c)	*WP*	*12*	
Fachübergreifende Kompetenzen		***24***	
Module im Umfang von bis zu 24 LP aus dem Angebot gemäß Anlage 3	*WP*	*bis zu 24*	
Internationale Kompetenzen I	*WP*	*12*	
Internationale Kompetenzen II	*WP*	*6*	
Internationale Kompetenzen III	*WP*	*6*	
Abschlussmodul		***12***	
Bachelorarbeit (BA-EW 12)	*PF*	*12*	
Summe		***180***	

*) Es ist ein Schwerpunkt zu wählen.

(3) Innerhalb der Basismodule eignen sich die Studierenden zunächst im Rahmen einer „Einführung in das Studium“ grundlegende Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftliches Arbeiten, Selbstorganisation im Studium an und erlangen einen Überblick über das Themenspektrum der Erziehungswissenschaft. Die im Studienverlaufsplan folgenden Basismodule legen darauf aufbauend ein breites inhaltliches und methodisches Fundament für das weitere Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft.

(4) Im Rahmen des Moduls „Praktikum und Professionalisierung“ erwerben die Studierenden erste berufspraktische Erfahrungen sowie berufsqualifizierende Kompetenzen und lernen darüber hinaus, pädagogisches Handeln methodisch-ethnographisch zu beobachten und kritisch zu reflektieren.

(5) Aufbauend auf den theroetischen und methodischen Grundkenntnissen der Basismodule eignen sich die Studierenden im Rahmen der Aufbaumodule handlungsfeldspezifisches Basiswissen in den Bereichen der „Sozial- und Rehabilitationspädagogik“ sowie der „Erwachsenenbildung und Außerschulischen Jugendbildung“ an.

(6) Anschließend an den Erwerb des handlungsfeldspezifischen Basiswissens in den Aufbaumodulen steht in den Vertiefungsmodulen die weiterführende Aneignung zielgruppenspezifischer, methodischer, theoretischer und praxisrelevanter Kenntnisse in einem der zu wählenden Schwerpunktbereiche im Mittelpunkt. Dabei haben die jeweils erstgenannten Module der Schwerpunkte vor allem systematisierenden und wissensvertiefenden Charakter, die beiden jeweils letztgenannten sind stärker auf die Konzeption und Reflexion konkreter pädagogischer Praxis ausgerichtet. Darüber hinaus

bietet das Modul „Projektstudium“ die Möglichkeit zur projektförmigen Vertiefung selbst gewählter erziehungswissenschaftlicher Themen und Inhalte.

(7) Im Rahmen der Profilmodule können die Studierenden innerhalb der Erziehungswissenschaft ein eigenes Profil herausbilden durch die Wahl von zwei internen „Profilmodulen“ (siehe Modultabelle), die über die übrigen Angebote hinaus Forschungsschwerpunkte des Instituts für die Lehre fruchtbar machen.

(8) Im Bereich „Fachübergreifende Kompetenzen“ erwerben Studierende orientierendes und vertiefendes wissenschaftliches Wissen durch die Wahl von Modulen aus bis zu drei Studiengängen im Umfang von insgesamt 24 LP aus dem Angebot anderer Studiengänge der Philipps-Universität Marburg oder den Partneruniversitäten. Sie qualifizieren sich damit über die jeweiligen fachspezifischen Kenntnisse hinaus in der Ausbildung eines interdisziplinären Profils.

(9) Das Abschlussmodul besteht aus der „Bachelorarbeit“. Inhalte und Ziele der Bachelorarbeit werden in § 23 Abs. 2 näher erläutert.

(10) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(11) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter https://www.uni-marburg.de/de/fb21/studium/studiengaenge/ba-erbi hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(12) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „E-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice-Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- schriftlichen Ausarbeitungen
- Portfolios
- Essays
- vergleichenden Textdiskussionen
- der Bachelorarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Reflexionsgespräche

(4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60-120 Minuten und bei mündlichen Prüfungen bzw. Reflexiongesprächen 25-35 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem). Schriftliche Prüfungen (ausgenommen Klausuren und die Bachelorarbeit) umfassen mindestens 60 und maximal 120 Stunden Bearbeitungszeit (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

4. § 23 erhält folgende Fassung:

§ 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen oder kann in Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis erziehungswissenschaftlicher Theorie- und Wissensbestände in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit zeigt, eine eigenständig entwickelte erziehungswissenschaftliche Fragestellung zu einem spezifisch umgrenzten Gegenstand erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Wissensbestände mit theoretischem, empirischem, historisch-systematischem oder konzeptionellem Fokus zu bearbeiten, und damit erkennen lässt, dass sie oder er die Kompetenz zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines definierten Themengebietes erlangt hat. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. Im zweiten Fall muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Vor der Anmeldung einer Gruppenarbeit ist eine Beratung in der Studienberatung wahrzunehmen.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von 102 LP erfolgreich absolviert wurden.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt

die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht kein Vorschlagsrecht.

(6) Die Bachelorarbeit muss innerhalb der Bearbeitungszeit von 12 Wochen angefertigt werden. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20 % (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt. Das Thema der Arbeit kann gemäß § 23 Abs. 7 Allgemeine Bestimmungen innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 23 Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

5. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung *Englischer Modultitel* *(Modulkürzel stellen ein gliedernedes Element dar und sind kein Namensbestandteil)*	**LP**	**Verpflichtungsgrad**	**Niveaustufe**	**Qualifikationsziele**	**Voraus-setzungen für die Teilnahme**	**Voraussetzungen für die Vergabe von LP**
Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 1) *Introduction to the studies of educational science (BA-EW 1)*	9	Pflicht	Basismodul	Studierende können nach Abschluss des Moduls die Lehr- und Forschungsgebiete der Erziehungswissenschaft (in Marburg) benennen und die jeweils aktuellen Frage- und die damit verbundenen Problemstellungen erläutern. Sie können die Logik wissenschaftlicher Herangehensweisen an pädagogische Phänomene erklären und begründen. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich selbstständig ein erziehungswissenschaftliches Thema zu erschließen, eine Fragestellung zu entwickeln und diese literaturbasiert zu bearbeiten.	keine	<u>Studienleistung:</u> 2-3 Exzerpte oder 2-3 Essays oder 1 Lernportfolio <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio *Das Modul ist unbenotet.*
Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 2) *Main topics of educational science (BA-EW 2)*	12	Pflicht	Basismodul	Die Studierenden erwerben die Kompetenz, verschiedene theoretische Ansätze und Grundbegriffe a) wiedergeben, b) verstehen und erklären sowie in historische Bezüge einordnen und c) kritisch reflektierend in Grundzügen auf erziehungswissenschaftliche Probleme anwenden zu können.	keine	<u>Studienleistung I:</u> 1 Protokoll oder 1 Portfolio <u>Studienleistung II:</u> 1 Referat oder 1 Poster-Präsentation oder 1 Kleingruppenarbeit (inkl. Ergebnispräsentation und Thesenpapier)

						Modulprüfung: Klausur
Pädagogische Theorie und Praxis (BA-EW 3) *Pedagogical theory and pedagogical acting (BA-EW 3)*	9	Pflicht	Basis-modul	Die Studierenden erwerben mit dem Besuch der Vorlesung die Kompetenz, die jeweilige Perspektivität des pädagogischen Denkens und Handelns zu erkennen. Sie können grundlegende Fragestellungen im Hinblick auf das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Pädagogik benennen und erläutern. Mit Hilfe einfacher systematischer Unterscheidungen können sie pädagogische Probleme nach unterschiedlichen Ebenen und Dimensionen ordnen und Dilemmata pädagogischen Handelns beispielhaft diskutieren. Sie sind in der Lage, dabei eine eigene Position begründet zu vertreten. Studierende sind in der Lage, pädagogische Institutionen systematisch, multiperspektivisch und methodisch-ethnographisch zu analysieren, zu reflektieren und im Seminarkontext zu präsentieren.	keine	Studienleistung im Proseminar I: 1 Protokoll oder 1 Präsentation oder 1 schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: 1 Klausur oder 1 vergleichende Textdiskussion
Forschungsmethoden I: Wissenschaftstheorie und sozialwissenschaftliche Forschung I (BA-EW 4-I) *Research methods I: Philosophy of science and social science research (BA-EW 4-I)*	6	Pflicht	Basis-modul	Studierende sind in der Lage, empirische Forschung in der Erziehungswissenschaft auf Basis grundlegender Wissenselemente der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie zu begründen und zu reflektieren. Sie können zentrale Begriffe (z.B. Theorie, Hypothese, Stichprobe, Merkmal, Variable etc.) sicher anwenden. Sie können qualitative und quantitative Forschungszugänge unterscheiden und deren Spezifika in Bezug auf Forschungsprozess, Stichprobenziehung, Gütekriterien und zentrale Erhebungsmethoden erläutern. Vor diesem Hintergrund können sie das empirische Vorgehen wissenschaftlicher Untersuchungen angemessen einordnen und kritisch reflektieren, sind aber ebenso in der Lage, aus einer Forschungsfrage selbst ein zielführendes Untersuchungsdesign abzuleiten.	keine	Studienleistung im Proseminar I: 1 schriftliche Forschungsskizze Modulprüfung: 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

Forschungsmethoden II: Sozialwissenschaftliche Statistik (BA-EW 4-II) *Research methods II: Social science statistics (BA-EW 4-II)*	6	Pflicht	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können Studierende die Abläufe statistischer Datenauswertung einschließlich der Datenaufbereitung und -bereinigung beschreiben. Sie können uni- und bivariate deskriptive Auswertungsverfahren, ihre zentralen Kennwerte und grafischen Darstellungsformen erläutern. Sie können die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen inferenzstatistischer Analysen und die Logik statistischen Schließens darstellen und kennen grundlegende inferenzstatistische Auswertungsverfahren. Auf dieser Grundlage können sie Ergebnisse statistischer Analysen in der Fachliteratur angemessen nachvollziehen und kritisch reflektieren, sowie selbstständig einfache statistische Analysen vornehmen.	erfolgreicher Abschluss von Studien- oder Prüfungsleistung in BA-EW 4-I	<u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (BA-EW 5) *Social, political and cultural contexts of education (BA-EW 5)*	12	Pflicht	Basismodul	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, theoretische Grundlagen (insbesondere Sozial- und Gesellschaftstheorien) zur Rekonstruktion der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Einbettung von Bildung und Erziehung zu erläutern. Sie können die gegenwärtige systemische und institutionelle Ausgestaltung von Bildungs- und Erziehungsstrategien auf der Basis dieser Grundlagen einschätzen und analysieren. Studierende können die Praxis von Bildung und Erziehung vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Einbettung erklären und hinterfragen und alternative Entwürfe entwickeln und diskutieren. Auf der Basis erziehungswissenschaftlicher (bildungssoziologischer, bildungsökonomischer) Theorien kann empirisches Datenmaterial angemessen interpretiert werden.	keine	<u>Studienleistung I:</u> 1 Referat oder 1 Moderation einer Seminarsitzung oder 1 schriftliche Ausarbeitung <u>Studienleistung II:</u> 1 Referat oder 1 Moderation einer Seminarsitzung oder 1 schriftliche Ausarbeitung <u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur
Praktikum und Professionalisierung (BA-EW 6) *Internship and professionalization (BA-EW 6)*	18	Pflicht	Praxis	Das Praktikumsmodul zielt auf die Verbindung von erziehungswissenschaftlicher Theorie und pädagogischer Praxis. Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, sich wissenschaftliches Wissen praxisbezogen anzueignen	keine	*Hinweis: Die Veranstaltungen in BA-EW 6 müssen in der angegebenen Reihenfolge besucht und absolviert werden (PS I – Praktikum - PS II)*

				und pädagogisches Handeln theoriebezogen zu reflektieren. Studierende haben im Praktikum erste eigene berufspraktische Erfahrungen gesammelt und haben gelernt, pädagogische Praxis zu beobachten, zu dokumentieren, zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Studierende können ausgehend von Praxisbeobachtungen pädagogische Phänomene identifizieren, benennen und von Einzelfällen auf pädagogische Fragestellungen abstrahieren, um diese wiederum aus einem theoretischen Kontext heraus zu analysieren, zu reflektieren, zu interpretieren und zu bewerten.		<u>Studienleistung in der Praktikumsvorbereitung:</u> 1 Portfolio oder 1 Präsentation (inkl. Protokoll) oder 1 schriftliche Ausarbeitung <u>Praktikum (300h)</u> <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit *Die Studienleistung 1 (in der Praktikumsvorbereitung) und die Studienleistung 2 (Praktikum) sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.* *Das Modul ist unbenotet.*
Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 7) *Introduction to social and rehabilitation pedagogy (BA-EW 7)*	12	Pflicht	Aufbau	Studierende haben nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, sozial- und rehabilitationspädagogische Handlungsbereiche historisch einzuordnen, wissenschaftlich zu reflektieren, zentrale Fragestellungen zu benennen und auf Basis der wissenschaftlichen Grundlagen zu diskutieren. Sie besitzen die Fähigkeit, sozial- und rehabilitationspädagogische Handlungsprobleme zu erläutern und fachlich geleitet zu analysieren.	erfolgreiche bestandene Prüfungsleistung des Moduls BA-EW 1	<u>Studienleistung:</u> 1 Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder 1 Essay oder 1 Rezension <u>Modulprüfung:</u> 1 Portfolio
Einführung in die Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung (BA-EW 8)	12	Pflicht	Aufbau	Die Studierendenkönnen mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls grundlegende Themen, Handlungsfelder, Methoden und Theorien der	erfolgreiche bestandene	<u>Studienleistung:</u> 1 Kurzpräsentation/Poster oder

Introduction to adult education and extracurricular youth education (BA-EW 8)				Erwachsenenbildung und Außerschulischen Jugendbildung beschreiben. Darüber hinaus können die Studierenden relevante einführende Literatur der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Jugendbildung selbstständig erarbeiten, diskutieren und reflektieren.	Prüfungsleistung des Moduls BA-EW 1	1 Seminargestaltung oder 1 schriftliche Ausarbeitung <u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur oder 1 Mündliche Prüfung
Problemstellungen und Praxisperspektiven in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 9a-I) *Issues, tasks and practical approaches: Perspectives of social and rehabilitation pedagogy (BA-EW 9a-I)*	12	Wahlpflicht	Vertiefung	Studierende, die dieses Modul erfolgreich absolviert haben, können unterschiedliche professionelle Selbstverständnisse differenziert beschreiben und sowohl auf ihre (Denk-)Voraussetzungen als auch auf ihre Praxis-Implikationen hin reflektieren. Sie sind in der Lage, einzelne Problemstellungen und Handlungsansätze der Sozial- und Rehabilitationspädagogik in einer selbstständigen Auseinandersetzung auf konkrete Praxisaufgaben zu beziehen.	erfolgreicher Abschluss der Module BA-EW 4-I und BA-EW 4-II sowie erfolgreich bestandene Modulprüfung in BA-EW 7	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Sitzungsvorbereitung und Sitzungsgestaltung im Seminar oder 1 Essay <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Prüfung
Reflexive Fallarbeit in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 9a-II) *Reflective case work in social and rehabilitation pedagogy (BA-EW 9a-II)*	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Nach Abschluss des Moduls kennen Studierende die unterschiedlichen Modi und Schritte der konkreten Fallbearbeitung. Sie sind in der Lage, eigenständig eine Fallbearbeitung vorzunehmen und ihr Vorgehen differenziert zu erläutern, zu begründen und auch (selbst)kritisch zu reflektieren.	erfolgreich bestandene Modulprüfung in BA-EW 7	<u>Studienleistung:</u> 1 Präsentation <u>Modulprüfung:</u> 1 Schriftliche Ausarbeitung
Professionelles Handeln in der Jugend- und Erwachsenenbildung (BA-EW 9b-I) *Professional youth work and adult education (BA-EW 9b-I)*	12	Wahlpflicht	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefte zielgruppenspezifische, methodische, theoretische und praxisrelevante Kenntnisse in den Themenfeldern der Jugend- und Erwachsenenbildung erworben. Sie sind mit Aufgabenstellungen und professionellen Handlungsanforderungen im Feld der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung vertraut, können diese reflektieren und in Zusammenhang stellen.	erfolgreicher Abschluss der Module BA-EW 4-I und BA-EW 4-II sowie erfolgreich bestandene Modulprüfung in BA-EW 8	<u>Studienleistung:</u> 1 Seminargestaltung oder 1 Kurzpräsentation/Poster oder 1 schriftliche Ausarbeitung <u>Modulprüfung:</u> 1 Mündliche Prüfung oder

						1 Hausarbeit
Konzeptionsentwicklung/Angebotsplanung in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung (BA-EW 9b-II) *Concept development and program planning in youth work and adult education (BA-EW 9b-II)*	6	Wahlpflicht	Vertiefung	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden zentrale Schritte der Konzeptionsentwicklung und Angebotsplanung erläutern und sind in der Lage, eigenständig Konzeptionen und Angebote zu erstellen sowie andere Konzeptionen und Angebote kritisch zu reflektieren.	erfolgreich bestandene Modulprüfung in BA-EW 8	<u>Studienleistung:</u> Erarbeitung einer Konzeption oder eines Angebots und Präsentation im Proseminar (Poster) <u>Modulprüfung:</u> 1 schriftliche Ausarbeitung der Konzeption oder des Angebots
Projektstudium (BA-EW 10) *Study project (BA-EW 10)*	6	Pflicht	Vertiefung	Nach Abschluss des Moduls können Studierenden fachliche Arbeits- bzw. Projektpläne erstellen und analysieren. Sie sind in der Lage, Projekte im erziehungswissenschaftlichen Kontext/Feld selbstständig oder in nicht-hierarchisch organisierten Teams zu organisieren. Darüber hinaus haben Studierende die Fähigkeit erworben, berufspraktische Entscheidungen erziehungswissenschaftlich fundiert zu begründen und die Projektergebnisse kritisch zu reflektieren und zu bewerten.	erfolgreicher Abschluss des Moduls BA-EW 1 sowie zwei der Module BA-EW 2 bis BA-EW 5	<u>Studienleistung:</u> 1 Projektskizze <u>Modulprüfung:</u> 1 Reflexionsgespräch *Das Modul ist unbenotet.*
Psychosoziale, teilhabeorientierte und organisationale Beratung (BA-EW 11a) *Psychosocial, participation-oriented and organizational counselling (BA-EW 11a)*	12	Wahlpflicht	Profil	Studierende erwerben die Kompetenz, Beratung als eine Grundform des pädagogischen Handelns einordnen, verschiedene Beratungskonzepte und ihre theoretischen Grundlagen erläutern, voneinander abgrenzen und miteinander vergleichen zu können. Sie können exemplarisch in einigen Beratungsformen zentrale und praxisrelevante Fragestellungen benennen, diskutieren und haben erste Fähigkeiten in den entsprechenden Interventionsformen erlangt.	erfolgreicher Abschluss der Module BA-EW 1, BA-EW 4-I, BA-EW 4-II sowie eines der Module BA-EW 2, 3 oder 5	<u>Je eine Studienleistung in jedem der beiden Seminare:</u> 1 Essay oder 1 Sitzungsvorbereitung und Sitzungsgestaltung im Seminar oder 1 Präsentation <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit oder 1 Mündliche Einzelprüfung
Inklusion und Diskriminierungssensibilität (BA-EW 11b) *Inclusion and cultural sensitivity (BA-EW 11b)*	12	Wahlpflicht	Profil	Studierende sind in der Lage, verschiedene Ideen von Inklusion zu erläutern und diese sowohl theoretisch als auch konzeptionell einzuordnen. Zudem erwerben sie die Kompetenz,	erfolgreicher Abschluss der Module BA-EW 1, BA-EW 4-I, BA-EW 4-	<u>Studienleistung:</u> 1 Essay oder 1 Sitzungsvorbereitung und Sitzungsgestaltung im Seminar

				pädagogisches Verstehen und Handeln im Kontext unterschiedlicher Facetten von Inklusion mehrperspektivisch zu reflektieren.	II sowie eines der Module BA-EW 2, 3 oder 5	oder 1 Präsentation <u>Modulprüfung:</u> 1 Hausarbeit
Kinder- und Jugendhilfe (BA-EW 11c) *Child and youth welfare (BA-EW 11c)*	12	Wahlpflicht	Profil	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können Studierende den Aufbau des Jugendhilfesystems in seinen rechtlichen und organisationalen Grundlagen erläutern. Sie sind in der Lage, die für Problemlagen der Kinder- und Jugendhilfe relevanten Rechtsnormen zu identifizieren und können diese auf konkrete Lebenssachverhalte u.a. auch unter Rückgriff auf die Rechtsprechung anwenden. Mit dem entsprechenden Wissen sowie der Fähigkeit, Problemfelder analysieren und reflektieren zu können, verfügen die Studierenden über grundlegende Voraussetzungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie können erläutern, wie die Kinder- und Jugendhilfe zur Überwindung sozialer Problemlagen beitragen kann und können dieses auch konzeptionell in Handlungspraxis umsetzen.	erfolgreicher Abschluss der Module BA-EW 1, BA-EW 4-I, BA-EW 4-II sowie eines der Module BA-EW 2, 3 oder 5	<u>Je eine Studienleistung in jedem der beiden Seminare:</u>1 Seminargestaltung oder 1 Kurzpräsentation/Poster oder Portfolio <u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur oder 1 Mündliche Prüfung
Internationale Kompetenzen I *International key competences I*	12	Wahlpflicht	Profil	Inhalte des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzungen im Kontext internationaler Perspektiven. Qualifikationsziele sind die Kommunikation und Reflexion wissenschaftlicher Fragestellungen in internationalen, (außer)europäischen Lernumgebungen sowie der Erwerb außerfachlicher Kompetenzen wie z.B. Fremdsprachen- oder personalen Kompetenzen.	keine	<u>Modulprüfung:</u> 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur
Internationale Kompetenzen II *International key competences II*	6	Wahlpflicht	Profil	Inhalte des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzungen im Kontext internationaler Perspektiven. Qualifikationsziele sind die Kommunikation und Reflexion wissenschaftlicher Fragestellungen in internationalen, (außer)europäischen Lernumge-	keine	<u>Modulprüfung:</u> 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur

				bungen sowie der Erwerb außerfachlicher Kompetenzen wie z.B. Fremdsprachen- oder personalen Kompetenzen.		
Internationale Kompetenzen III *International key competences III*	6	Wahlpflicht	Profil	Inhalte des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Auseinandersetzungen im Kontext internationaler Perspektiven. Qualifikationsziele sind die Kommunikation und Reflexion wissenschaftlicher Fragestellungen in internationalen, (außer)europäischen Lernumgebungen sowie der Erwerb außerfachlicher Kompetenzen wie z.B. Fremdsprachen- oder personalen Kompetenzen.	keine	<u>Modulprüfung:</u> 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur
Bachelorarbeit (BA-EW 12) *Bachelor's thesis (BA-EW 12)*	12	Pflicht	Abschluss	Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweist, ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Erziehungs- und Bildungswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis erziehungswissenschaftlicher Theorie und Wissensbestände in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit zeigt, eine eigenständig entwickelte erziehungswissenschaftliche Fragestellung zu einem spezifisch umgrenzten Gegenstand erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Wissensbestände mit theoretischem, empirischem, historisch-systematischem oder konzeptionellem Fokus zu bearbeiten, und damit erkennen lässt, dass sie oder er die Kompetenz zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines definierten Themengebietes erlangt hat.	Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 102 Leistungspunkten	<u>Modulprüfung:</u> Bachelorarbeit

6. Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Anlage 4: Exportmodule

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***
Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 2) *Introduction in the studies of educational science (BA-EW 2)*
Forschungsmethoden I: Wissenschaftstheorie und sozialwissenschaftliche Forschung (BA-EW 4-I) *Research methods I: Philosophy of science and social science research (BA-EW 4-I)*
Forschungsmethoden II: Sozialwissenschaftliche Statistik (BA-EW 4-II) *Research methods II: Social Science Statistics (BA-EW 4-II)*
Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (BA-EW 5) *Social, political and cultural contexts of education (BA-EW 5)*
Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (BA-EW 7) *Introduction to social and rehabilitation pedagogy (BA-EW 7)*
Einführung in die Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung (BA-EW 8) *Introduction to adult education und extracurricular youth education (BA-EW 8)*

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangswebseite veröffentlicht.

(2) Neben diesen „Originalmodulen“ werden auch „modifizierte Module“ exportiert, bei denen Zusammensetzung, Kompetenzziele und workload (LP) abgewandelt wurden. Diese Module werden ausschließlich für andere Studiengänge angeboten und sind im Rahmen des durch diese Ordnung geregelten Studiengangs nicht wählbar.

Modulbezeichnung ***Englischer Modultitel***	**LP**	**Verpflichtungsgrad**	**Niveaustufe**	**Qualifikationsziele**	**Voraussetzungen für die Teilnahme**	**Voraussetzungen für die Vergabe von LP**
Überblicksmodul: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 2-Exp)	6 LP	Wahlpflicht	Basis	Studierende können nach Abschluss des Moduls die Lehr- und Forschungsgebiete der Erziehungswissenschaft (in Marburg) benennen und die jeweils aktuellen Fragestellungen und Diskussionen erläutern. Sie können die Logik	keine	<u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur

Overview module: Main topics of educational science (BA-EW 2-Exp)				wissenschaftlicher Herangehensweise an pädagogische Phänomene begründen. Sie können vor diesem Hintergrund an ausgewählten Beispielen Fragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft benennen und kritisch diskutieren.		
Überblicksmodul: Pädagogische Theorie und Praxis (BA-EW 3-Exp) *Overview module: Pedagogical theory and pedagogical acting (BA-EW 3-Exp)*	6 LP	Wahlpflicht	Basis	Studierende können nach Abschluss des Moduls die Lehr- und Forschungsgebiete der Erziehungswissenschaft (in Marburg) benennen und die jeweils aktuellen Fragestellungen und Diskussionen erläutern. Sie können die Logik wissenschaftlicher Herangehensweise an pädagogische Phänomene begründen. Sie können vor diesem Hintergrund an ausgewählten Beispielen das Verhältnis von pädagogischer Theorie und pädagogischem Handeln benennen und kritisch diskutieren.	keine	<u>Modulprüfung:</u> 1 Essay oder 1 schriftliche Ausarbeitung
Überblicksmodul: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (BA-EW 5-Exp) *Overview module: Societal, political and cultural contexts of education (BA-EW 5-Exp)*	6 LP	Wahlpflicht	Basis	Studierende können nach Abschluss des Moduls die Lehr- und Forschungsgebiete der Erziehungswissenschaft (in Marburg) benennen und die jeweils aktuellen Fragestellungen und Diskussionen erläutern. Sie können vor diesem Hintergrund an ausgewählten Beispielen Fragen der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexte von Bildung und Erziehung benennen und kritisch diskutieren.	keine	<u>Modulprüfung:</u> 1 Klausur
Einführung in die Rehabilitationspädagogik (BA-EW 7a-Exp) *Introduction to rehabilitation pedagogy (BA-EW 7a-Exp)*	6 LP	Wahlpflicht	Aufbau	Studierende haben nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, rehabilitationspädagogische Handlungsbereiche historisch einzuordnen, wissenschaftlich zu reflektieren, zentrale Fragestellungen zu benennen und auf Basis der wissenschaftlichen Grundlagen zu diskutieren. Sie haben die Fähigkeit erlangt, rehabilitationspädagogische Handlungsprobleme zu erläutern und fachlich geleitet zu analysieren.	Grundlegende Methodenkenntnisse werden erwartet.	<u>Modulprüfung:</u> 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
Einführung in die Sozialpädagogik (BA-EW 7b-Exp) *Introduction to social pedagogy (BA-EW 7b-Exp)*	6 LP	Wahlpflicht	Aufbau	Studierende haben nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, sozialpädagogische Handlungsbereiche historisch einzuordnen, wissenschaftlich zu reflektieren, zentrale Fragestellungen zu benennen und auf Basis der wissenschaftlichen Grundlagen zu diskutieren. Sie haben die Fähigkeit erlangt, sozialpädagogische Handlungsprobleme zu erläutern und fachlich geleitet zu analysieren.	Grundlegende Methodenkenntnisse werden erwartet.	<u>Modulprüfung:</u> 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

Einführung in die Erwachsenenbildung (BA-EW 8a-Exp) *Introduction to adult education (BA-EW 8a-Exp)*	6 LP	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Themen, Handlungsfelder, Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung benennen und erläutern. Auf dieser Basis haben die Studierenden die Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit sowie der Reflexion und Diskussion von relevanten Basisthemen der Erwachsenenbildung erworben.	Grundlegende Methodenkenntnisse werden erwartet.	Modulprüfung: 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
Einführung in die Außerschulische Jugendbildung (BA-EW 8b-Exp) *Introduction to extracurricular youth education (BA-EW 8b-Exp)*	6 LP	Wahlpflicht	Aufbau	Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Themen, Handlungsfelder, Methoden und Theorien der Außerschulischen Jugendbildung benennen und erläutern. Auf dieser Basis haben die Studierenden die Fähigkeit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit sowie der Reflexion und Diskussion von relevanten Basisthemen der Außerschulischen Jugendbildung erworben.	Grundlegende Methodenkenntnisse werden erwartet.	Modulprüfung: 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

(3) Für die Wahl der Module bestehen folgende Kombinationsbeschränkungen:

Modifiziertes Modul		**Keine Kombination mit**
Überblicksmodul: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 2-Exp)	1 aus 3	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (BA-EW 2)
Überblicksmodul: Pädagogische Theorie und Praxis (BA-EW 3-Exp)		Pädagogische Theorie und Praxis (BA-EW 3)
Überblicksmodul: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (BA-EW 5-Exp)		Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (BA-EW 5)
Einführung in die Rehabilitationspädagogik (BA-EW 7a-Exp)	1 aus 2	
Einführung in die Sozialpädagogik (BA-EW 7b-Exp)		
Einführung in die Erwachsenenbildung (BA-EW 8a-Exp)	1 aus 2	
Einführung in die Außerschulische Jugendbildung 8b (BA-EW 8b-Exp)		

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab dem Sommersemester 2022 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ nach der Ordnung vom 11. September 2019 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Sommersemester 2022 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 11. September 2019 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 12.01.2022

gez.

Prof. Dr. Ivo Züchner
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 13.01.2022